

ADAC: Ausfahren über die Standspur kann zwei Punkte bringen

Es gibt Situationen im Straßenverkehr, in denen viele Verkehrsteilnehmer nicht genau wissen, was richtig oder falsch ist. Auto- und Motorradfahrer, aber auch Fußgänger oder Fahrradfahrer verhalten sich in kniffligen Situationen dann falsch. Der ADAC gibt Antworten auf drei häufig gestellte Fragen.

Dürfen Autofahrer bei Stau auf der Autobahn die Standspur zum Abfahren von der Autobahn benutzen?

Auf dem Seitenstreifen darf nur dann am Stau vorbei bis zur Ausfahrt gefahren werden, wenn es von der Polizei angewiesen wird oder die Spur explizit durch Verkehrszeichen freigegeben wurde. Wer den Seitenstreifen zum schnelleren Vorankommen nutzt, muss mit 75 Euro Bußgeld und zwei Punkten in Flensburg rechnen.

Dürfen Radfahrer an der roten Ampel an wartenden Fahrzeugen rechts vorbeifahren?

Nur die auf dem rechten Fahrstreifen wartenden Kraftfahrzeuge dürfen von Radfahrern vorsichtig und mit mäßiger Geschwindigkeit rechts überholt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass zwischen den wartenden Fahrzeugen und dem Bordstein mindestens ein Meter Platz ist. Außerdem müssen die Fahrzeuge tatsächlich zum Stillstand gekommen sein, denn langsam rollende Fahrzeuge dürfen nicht rechts überholt werden.

Wo dürfen Inlineskater fahren?

Inlineskates und Rollschuhe sind keine Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Für sie gelten deshalb die Vorschriften für den Fußgängerverkehr, so dass der Gehweg zu benutzen ist. Dabei müssen sportliche Fahrer ihre Geschwindigkeit den Fußgängern anpassen. Ohne Gehweg müssen sie innerorts am linken Fahrbahnrand skaten. Straßen oder Radwege dürfen nur im Rahmen besonderer Veranstaltungen („Blade Night“) benutzt werden, wenn die Polizei das ausdrücklich erlaubt. (ampnet/nic)

